

Miliz-Experten gesucht!

Sie haben

- zumindest ein abgeschlossenes Studium,
- mehrjährige Berufserfahrung,
- und sind Angehörige(r) des Miliz- oder Reservestandes?

Dann können Sie Experte in einem der **neuen Expertenstäbe** des Österreichischen Bundesheeres werden!

Was sind Expertenstäbe?

Für viele seiner Aufgaben benötigt das Bundesheer das **Spezialwissen** von Experten. Oft sind im Kaderpersonal aber keine oder nicht genügend Spezialisten mit den notwendigen Fachkenntnissen verfügbar. Deshalb erfüllen die Angehörigen des Miliz- und Reservestandes hier eine besonders wichtige Aufgabe. Sie können ihre zivilen und/oder militärischen Qualifikationen in die Expertenstäbe des Heeres einbringen.

Insgesamt werden ca. 1.000 hochwertige und hochqualifizierte Experten-Arbeitsplätze in derzeit **mehr als 100 verschiedenen Bereichen** geschaffen - von Abrüstung bis Zollwesen.

Eingerichtet werden diese Arbeitsplätze bei Kommanden, Dienststellen und anderen Organisations-Elementen in ganz Österreich.

Die Vorteile für Sie:

Durch die Arbeit in einem Expertenstab können Sie bei entsprechendem militärischen Bedarf Ihre Waffenübungstage in Ihrem Expertenbereich leisten. Weiters können Sie unter Umständen Ihr Wissen mit anderen Experten austauschen und dadurch Ihre berufliche Qualifikation weiter vertiefen. Davon profitieren nicht nur Sie, sondern auch Ihr ziviler Arbeitgeber.

Wer ist ein Experte?

Für die neuen Expertenstäbe suchen wir:

- Wehrpflichtige aller Personen- und Dienstgradgruppen des Miliz- und Reservestandes oder Frauen in Milizverwendung, die nach den gültigen Bestimmungen beordert werden können oder Soldaten im Dienstverhältnis, die zusätzlich zu ihrer Funktion in der Einsatzorganisation aufgrund ihrer Spezialkenntnisse als Experten eingesetzt werden sollen und denen ein Expertenstatus durch eine hierzu berechnete Stelle zuerkannt wurde oder Personen, die nicht beordert werden können und denen ein Expertenstatus durch eine hierzu berechnete Stelle zuerkannt wurde **und**
- deren Expertenwissen für Zwecke des Bundesheeres genutzt werden soll **und**
- die ein entsprechendes Expertenwissen **nachweisen** können (z.B. mittels Studiumsabschluss, Diplom, Zeugnisse, etc.).

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass jemand nur dann ein Experte ist, wenn

- er/sie eine entsprechende schulische oder berufliche Bildung nachweisen kann (das bedeutet **grundsätzlich zumindest ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium**) **und**
- dies aus dem tatsächlich ausgeübten beruflichen Tätigkeitsfeld bzw. der Berufsbezeichnung ableitbar ist (das bedeutet **zumindest mehrjähriges Berufspraktikum**) **oder**

- er/sie sonstige Gründe nachweisen kann, warum er/sie ein(e) Experte(in) auf einem gewissen Gebiet zu sein glaubt (z.B. aufgrund Dienstverrichtung, Zusatzbeschäftigung, Hobby, etc.) **und**
- er/sie die persönliche Bereitschaft für Einsätze im In- und/oder Ausland im Expertenbereich bekundet.

Im Vordergrund jeder Beorderung als Experte oder Zuordnung eines Expertenstatus steht eindeutig der für das Bundesheer erwartbare Nutzen aufgrund des Expertenwissens und aufgrund der persönlichen Bereitschaft von Milizsoldaten zu Einsätzen im In- und/oder Ausland!

Wie werde ich Experte?

Wenn Sie Interesse daran haben, in der neuen Miliz des Bundesheeres direkt und effizient mitzuarbeiten und Sie vermeinen, Experte - siehe Definition! - in einem der unter Punkt „Was sind Expertenstäbe?“ angeführten Expertenbereiche zu sein, dann müssen Sie wie folgt vorgehen:

1. **Die Grundvoraussetzungen für die Zuerkennung des Expertenstatus werden/ wurden durch die jeweils zuständigen Leitstellen festgelegt und können je nach Expertenbereich unterschiedlich sein. Sie finden diese Grundvoraussetzungen in den „Kommentaren“ in der Spalte „Grundvoraussetzungen für die Beorderung als Experte“ in der Übersicht über die derzeitigen Expertenbereiche (.xls).**

Sie werden daher ersucht, vor einer etwaigen Anfrage (telefonisch oder mittels Internet) zu prüfen, ob Sie diese Grundvoraussetzungen bereits erfüllen, oder (noch) nicht, da sonst unter Umständen falsche Erwartungen entstehen.

Sollten Sie die Grundvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen, so ersuchen wir Sie, vorerst keine Anfrage zur Beorderung als Experte in einem Expertenbereich zu stellen, da eine solche Anfrage grundsätzlich negativ beurteilt werden müsste.

2. *Erfüllen Sie die oben angeführten Grundvoraussetzungen und sind Sie ein Milizsoldat und haben Sie derzeit eine gültige Mobbeorderung?* - Dann wenden Sie sich entweder über das **Anmeldeformular** an den Adressaten des Formulars oder an das für Sie zuständige mobverantwortliche Kommando (über den jeweiligen Bearbeiter für Milizangelegenheiten) hinsichtlich näherer Informationen.
3. Dabei findet in der Regel bereits eine *Grobauswahl* - Details siehe unter „Wie erfolgen Bewerbung und Auswahl, wenn Sie ein Milizsoldat sind?“ - statt.
4. Anschließend wird die für den Expertenbereich zuständige Leitstelle Verbindung mit Ihnen aufnehmen - oder Sie nehmen Verbindung mit ihr auf - und Sie werden aufgefordert, unter Vorlage aller relevanten Zeugnisse, Diplome, Bestätigungen etc. Ihr Expertenwissen nachzuweisen, um Ihren Expertenstatus feststellen zu können(= *Auswahl*).
5. Alle weiteren Informationen erhalten Sie nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens von der zuständigen Leitstelle und/oder vom für Sie zuständigen mobverantwortlichen Kommando.
6. *Erfüllen Sie die oben angeführten Grundvoraussetzungen und sind Sie ein Milizsoldat ohne gültige Mobbeorderung oder sind Sie ein Wehrpflichtiger im Reservestand?* - Dann wenden Sie sich entweder über das **Anmeldeformular** an den Adressaten des Formulars oder an das für Sie zuständige mobverantwortliche Kommando (über den jeweiligen Bearbeiter für Milizangelegenheiten) hinsichtlich näherer Informationen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass alle Wehrpflichtigen des Reservestandes vor einer endgültigen Beorderung einen schriftlichen Antrag auf Versetzung in den Milizstand abgeben müssen.

Zusätzlich muss - **entsprechend dem Wehrgesetz 2001 in der geltenden Fassung** - der Wehrpflichtige eine freiwillige Meldung zu Milizübungen in der entsprechend seiner Funktion vorgesehenen Erst-Verpflichtungsdauer (=150 Tage, da die Einteilung auf einen Offiziersarbeitsplatz erfolgt bzw. besondere Experten in Offiziersfunktion tätig sind) abgeben.

Wie erfolgen Bewerbung und Auswahl, wenn Sie ein Milizsoldat sind?

Dafür ist folgender Ablauf festgelegt:

- Entsprechend geäußertes Interesse oder geäußerte Bewerbung oder gezielte Auswahl eines Wehrpflichtigen des Miliz- oder Reservestandes oder einer Frau in Milizverwendung.
- Einbringungen sind durch jene Stelle, bei denen sie eingebracht wurden, erstmalig zu sichten/ beurteilen nach (= *Grobauswahl*):
 - Ist dieser Expertenbereich überhaupt vorgesehen?
 - Welches sind die dafür grundsätzlich vorgesehenen mobverantwortlichen Kommanden bzw. die Leitstelle bzw. welches mobverantwortliche Kommando wird gewünscht (z.B. aufgrund des Wohnsitzes)?
 - Erfüllt der Einbringer grundsätzlich die erforderlichen Voraussetzungen (siehe oben bzw. sonstige von den Leitstellen festgelegte Kriterien).
- Information - in der Regel telefonisch oder mittels Internet - des Einbringers hinsichtlich des Ergebnisses der Grobauswahl und der weiteren Vorgehensweise.
- Verbindungsaufnahme der Stelle, bei der ein Interesse/eine Bewerbung eingebracht wurde, mit der zuständigen Leitstelle und Übersendung etwaiger bereits vorhandener Unterlagen an die Leitstelle.
- Die Leitstelle beurteilt den Bedarf und den Expertenstatus (und holt dabei etwaige zusätzlich erforderliche Informationen ein bzw. führt unter Umständen ein persönliches Gespräch mit dem Einbringer).
- Die Leitstelle entscheidet schriftlich hinsichtlich des Expertenstatus (= *Auswahl*).
- Die Leitstelle informiert - in der Regel mittels Internet - den Einbringer über die Entscheidung.
- Bei positiver Feststellung des Expertenstatus
 - legt die Leitstelle im Einvernehmen mit dem Einbringer das mobverantwortliche Kommando fest und veranlasst unter Beischließung der schriftlichen Feststellung des Expertenstatus im Einvernehmen (z.B. hinsichtlich der Wertigkeit des Arbeitsplatzes) mit dem zuständigen mobverantwortlichen Kommando bzw. dem Kommando Führungsunterstützung bzw. den Akademien und Schulen die Beorderung oder
 - gibt den Einbringer zur Beorderung als Experte frei (bei Beorderungsanträgen eines mobverantwortlichen Kommandos).
- Ent-/Beorderungsanträge sind durch die zuständigen Stellen zu erstellen bzw. durchzuführen.

Was bedeutet „Leitstelle“?

Für jeden Expertenbereich ist eine Organisationseinheit in der Zentralstelle des Verteidigungsministeriums fachlich zuständig. Diese wird als „Leitstelle“ bezeichnet.

Diese Leitstelle

- erteilt allfällige Richtlinien hinsichtlich der Auswahl von Experten und prüft deren Einhaltung,
- beurteilt, entscheidet (Kriterium auch: Bedarf und persönliche Bereitschaft für Einsätze im In- und/oder Ausland im Expertenbereich!) und bestätigt schriftlich die Zuerkennung des Expertenstatus als Grundlage für eine Beorderung oder für die Speicherung in PERSIS (Ressortangehörige),
- steuert den jeweiligen Expertenbereich (z.B. durch Vorgaben, Aufträge für Bearbeitungen, bundesweite Personalkoordination, bundesweite Fachveranstaltungen),
- hat in enger Abstimmung mit den mobverantwortlichen Kommanden alle erforderlichen fachspezifischen Maßnahmen (z.B. Fortbildung, Fachunterlagen, Besuch von Spezialseminaren, Tagungen, etc.) zu setzen.

Hierbei sind insbesondere die auch bei den mobverantwortlichen Kommanden abgebildeten Fachbereiche zu nutzen (z.B. Rechtsberater), welche die Steuerung und Koordinierung "vor Ort" wahrzunehmen haben.

Militärischer Status, Ausbildung und Übungen

Soldaten in Expertenstäben sind grundsätzlich für Offiziers-Arbeitsplätze vorgesehen. Bei geeignetem Fachwissen können jedoch Soldaten aller Personengruppen auf diese Arbeitsplätze beordert werden. Dies gilt auch für **Chargen und Unteroffiziere der Miliz**, sie tragen dann die Funktionsbezeichnung „**Feldexperte**“.

Achtung: Mit der Feststellung des Expertenstatus oder Beorderung als Experte ist nicht automatisch die Zuerkennung des Offiziers- oder Unteroffiziersstatus verbunden. Sollten Sie solches anstreben, haben Sie auf jeden Fall die dafür vorgesehene militärische Ausbildung zu absolvieren.

Als Voraussetzung für die Zuerkennung der Funktionsbezeichnung „Feldexperte“ gilt der erfolgreiche Abschluss der **Militärexperten-Basisausbildung** (MExpBA). Diese dauert vier Wochen und wird ab 2008 an der Theresianischen Militärakademie durchgeführt. Sie umfasst folgende Inhalte:

- Wehrrechtliche Grundlagen
- das militärstrategische Konzept des Bundesheeres und die aktuelle Heeresgliederung
- das Führungssystem des Bundesheeres, soweit für die Einbindung in die Stabsarbeit eines Kommandos der mittleren oder oberen Führung erforderlich
- Grundschulung im Führungsverhalten
- Handhabung von Waffe, Kampfmittel und Ausrüstung zum Selbst- und Kameradenschutz bzw. zur Erhaltung der eigenen Kampfkraft.

Offiziere im Milizstand durchlaufen jene Ausbildung, die - falls sie die Voraussetzungen dafür erbringen - für ihre Verwendung vorgesehen ist. Nähere Details hierzu können Sie von Ihren mobverantwortlichen Kommanden oder Leitstellen erhalten.

Experten können selbstverständlich auch an **Übungen** teilnehmen, wobei eine Zusammenziehung aller bei einem mobilmachungsverantwortlichen Kommando beordneten Experten vorgesehen ist. Diese Übungen werden für bis zu vier Tage zur militärischen Fortbildung im Abstand von zwei bis vier Jahren angestrebt und finden unabhängig von der reinen Expertentätigkeit statt.

Verwendungsabzeichen

Zur Stärkung des Zugehörigkeitsgedankens, zur zusätzlichen Motivation und als sichtbares Zeichen tragen militärische Experten eigene Abzeichen, die im Zuge einer Online-Abstimmung unter mehreren Entwürfen ausgewählt wurden.

Je nach Anzugsordnung tragen Miliz-Experten ein Verwendungsabzeichen in Verbindung mit dem Dienstgradabzeichen (zusätzliche Aufschiebschlaufe über dem Dienstgrad) bzw. ein Verwendungsabzeichen für den Ausgangs- bzw. Gesellschaftsanzug oder eine Anstecknadel für Zivilbekleidung.



Dabei ist das Tragen der Abzeichen wie folgt geregelt:

- Trageberechtigt ist jede Person, der von ein oder mehreren Leitstellen ein Expertenstatus in zumindest einem Expertenbereich zuerkannt wurde.
- Verwendungsabzeichen dürfen bei jeder Dienstverrichtung in Uniform getragen werden.
- Die Anstecknadel darf getragen werden von Zivilbediensteten des Verteidigungsministeriums mit Expertenstatus und von Uniformtrageberechtigten des Präsenz- und Milizstandes mit Expertenstatus, wenn sie zivile Kleidung tragen.

Erhältlich sind die Abzeichen über die jeweiligen mobverantwortlichen Kommanden.

Von wem bekommen Sie weiterführende Informationen?

Sollten Sie zusätzlich zu den oben ausgeführten Punkten noch Fragen haben, so wenden Sie sich:

- bei **inhaltlichen Fragen** zu den Expertenbereichen ausschließlich an die zuständige Leitstelle,
- bei **organisatorischen und ablaufbezogenen Fragen** oder wenn Sie direkt in Verbindung mit der für Sie zuständigen Leitstelle treten wollen:
 - An Ihren zuständigen Bearbeiter für Milizangelegenheiten oder
 - mittels unten angeführtem Anmeldeformular an den Adressaten dieses Anmeldeformulars.